



STEUERBERATER TIM SCHÄFER

Informationen zur Grundsteuerreform

Wir möchten Sie darüber informieren, dass am 01. Januar 2025 die neue Grundsteuerreform in Kraft tritt.

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Im Jahr 2022 müssen Finanzämter dafür bundesweit den Grundbesitz neu bewerten und die neuen Grundsteuermessbeträge festsetzen. Um diese Neubewertung durchführen zu können, benötigt das Finanzamt für jedes Grundstück eine „Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts“.

Diese Erklärung muss elektronisch per ELSTER eingereicht werden. Dies wird ab dem 01.07.2022 möglich sein. Letzter Termin zur Abgabe der Erklärung ist der 31.10.2022.

Für weitere Details sprechen Sie uns bitte an.

Welche Unterlagen sind für die Erklärung erforderlich?

- Lage des Grundstücks
- Gemarkung, Flur und Flurstück des Grundvermögens
- Eigentumsverhältnisse
- Grundstücksart (unbebaut, Wohngrundstück, andere)
- Fläche des Grundstücks
- ggf. Wohnfläche des Gebäudes
- mehrere Gemeinden (ja/nein)
- Miteigentumsanteil (Zähler/Nenner)
- Nutzungsart
- Baudenkmal (ja/nein?)
- ggf. Abbruchverpflichtung

ANGEBOT

Abrechnung nach StbVV:

Grundstückswert 250.000€: Kosten 1.146€ (netto)

Grundstückswert 500.000€: Kosten 1.450€ (netto)

Grundstückswert 750.00€: Kosten 1.726€ (netto)

Grundstückswert 1.000.000€: Kosten 2.061€ (netto)

Unser Preis:

pro Feststellungserklärung pauschal 700,00€ (inkl. 19% USt)

Mail: info@schaefer-stb.eu

Tel.: +49 179 421 36 45